

- f) Darstellung, dass alternative Methoden (z.B. biologisch-technischer Schutz, ...) nicht zielführend sind.
- g) Name und Dosierung des Präparates
- h) Zeitpunkt und Art der Ausbringung
- i) Ergebnis der Erfolgskontrolle.

Leitfaden 3

Bis zu welchem Nährstoffgehalt des Bodens ist eine Vollbaumnutzung nach zulässig?

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung von Holz als regenerativem Energieträger und einer hierdurch steigenden Nachfrage nach Holzhackschnitzeln sowie steigenden Preisen für dieses Sortiment, stellen Nutzungen von Vollbäumen bzw. die Nutzung von Kronenmaterial zusätzlich zu Standardsortimenten (auch eine Vollbaumnutzung) inzwischen für viele Forstbetriebe eine durchaus wirtschaftliche Nutzungsform dar. Da die Nährstoffexporte bei einer solchen Wirtschaftsweise aber überproportional zur Erntemenge ansteigen, darf diese Vorgehensweise im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung kein Standardverfahren darstellen. Jedoch können unter bestimmten Umständen solche Nutzungen auch im Rahmen der Einhaltung der PEFC-Standards als vertretbar eingestuft werden. Insbesondere die folgenden Punkte gilt es hierbei zu beachten:

- a) Vollbaumnutzungen sollten nur im Rahmen von Durchforstungseingriffen erfolgen, nicht bei flächigen Nutzungen (Ausnahme: Mittel im Rahmen des Forstschutzes)
- b) Die Vollbaumnutzungen sollten erst ab einem Bestandesalter erfolgen, in dem sich auch Standardsortimente für die stoffliche Nutzung (Industrieholz und teilweise Sägeholzabschnitte) aushalten lassen, da in jüngeren Beständen der volumenbezogene Nährstoffexport noch deutlich höher ist.
- c) bei Nadelholz sollte – soweit aus Forstschutzsicht möglich – das Material erst nach Nadelabfall aus dem Bestand gerückt bzw. von der Rückegasse aus gehackt werden.
- d) beim Laubholz sollten solche Nutzungen im winterkahlen Zustand erfolgen.
- e) eine Nährstoffnachlieferung erfolgt über die Verwitterung und über Stoffeinträge aus der Luft, wobei der letztere Faktor der bedeutsamere sein kann. Für die betriebliche Entscheidung, ob Vollbaumnutzungen als vertretbar eingestuft werden oder nicht, sollten auch die Auswertungen der bundesweiten Bodenzustandserhebung sowie des Level-II-Programms des Bundes herangezogen werden. Über diese Quellen lassen sich Rückschlüsse auf den regionalspezifischen Ernährungszustand der einzelnen Baumartengruppen ziehen.
- f) soweit vorhanden sollte sich der Waldbesitzer an Leitlinien für die Anwendbarkeit von Vollbaumnutzungen in den Ländern orientieren (z. B. Niedersachsen oder Brandenburg)
- g) Vollbaumnutzungen sollten in Abhängigkeit von der regionalen Nährstoffversorgungssituation der Bestände und der Baumart nicht häufiger als zwei- bis viermal im Bestandesleben erfolgen und sind grundsätzlich – wie auch Gründe für eine häufigere Durchführung – in geeigneter Form dauerhaft zu dokumentieren
- h) Vollbaumnutzungen sollten dort unterbleiben, wo
 - degradierte Standorte vorliegen (z. B. ehemalige Streunutzung, Waldweide oder Waldbrandfläche)
 - die Böden sehr silikatarm und versauert sind und die Nährstoffeinträge aus der Luft vergleichsweise gering sind
 - verdichtungsempfindliche Böden vorliegen und daher Reisig und Kronenmaterial als Schutzdecke auf den Arbeits- und Rückegassen benötigt wird.